

besitzrechtlich sie aber ziemlich unterschiedslos zu Lassiten herabdrückte. Schließlich konnte die Herrschaft durch Einführung des Gesindezwangsdienstes auch noch über die Kinder solcher Untertanen verfügen. Diese mit der Ausbildung der Gutsherrschaft zusammenhängende Verschlechterung der Lage der niederlausitzischen Bauern machte keinen Unterschied zwischen deutschen und wendischen Hintersassen. In der ersten Hälfte des 18. Jhs. erreichte dieser Zustand seinen Höhepunkt.

Mit dem ausgehenden 18. Jh. bahnte sich jedoch eine Besserung dieser Verhältnisse an, veranlaßt durch die französische Revolution und den sächsischen Bauernaufstand von 1790, dann verstärkt durch die Reform in Preußen, wobei aber weniger die Maßnahmen der Landesherrschaft und nicht so sehr die Bemühungen der Ortsobrigkeiten um gerechten Ausgleich, als vielmehr ein Wandel der geistigen Haltung und neue, rationellere Bewirtschaftungsformen der bauernfreundlichen Bewegung zum Durchbruch verhalfen. Dabei sah der Reformentwurf der niederlausitzischen Stände, der 1815 zur Erörterung stand, ganz bewußt eine Besserung der Besitzverhältnisse vor, unterschied sich demnach von den Vorschlägen in Preußen, wo die Forderung der persönlichen Freiheit im Vordergrund der Reformpläne stand. Aber der Übergang an Preußen vereitelte den Bemühungen der Stände einen Erfolg, und der neue Staat, dem auch sie sich zu beugen hatten, reformierte nach eigenem Ermessen, wenn auch unter Berücksichtigung der besonderen, in der Niederlausitz bestehenden Überlieferungen.

Die außerordentlich klare, auf unverdächtigen Quellenzeugnissen aufgebaute Darstellung gewinnt noch dadurch an Wert, daß nicht nur die allgemeinen, die Entwicklung in der Niederlausitz charakterisierenden Linien herausgearbeitet werden, sondern auch die Besonderheiten einzelner Herrschaften Berücksichtigung finden. Dagegen vermißt man eine Schilderung des Wandels der wirtschaftlichen Verhältnisse auf den Gütern selbst. Trotzdem ist das agrarwirtschaftliche und sozialgeschichtliche Schrifttum durch dieses Buch erheblich bereichert worden.

Berlin-Zehlendorf

Herbert Helbig

Preußisches Urkundenbuch, 3. Bd, 2. Lfg. (1342—1345). Hrsg. im Auftrage der Historischen Kommission für ost- und westpreuß. Landesforschung von Hans Koepen. N. G. Elwert Verlag. Marburg 1958. S. 289—650. Geh. DM 45,—.

Vor kurzem konnte der Göttinger Arbeitskreis Bruno Schumachers Geschichte Ost- und Westpreußens in dritter, veränderter Auflage herausbringen. Nun erlebt die Arbeit am Preußischen Urkundenbuch eine Wiederaufnahme. Vorliegende Lieferung fällt in die Glanzzeit der Ordensgeschichte unter den großen Hochmeistern des 14. Jhs. Sie umfaßt die Amtsperiode des Hochmeisters Ludolf König. Die erste Lieferung des zweiten Bandes, die der Regierungszeit Dietrichs von Altenburg (1335—41) gewidmet ist und noch von Hein 1944 veröffentlicht werden konnte, soll bald in anastatischem Neudruck vorliegen, was besonders zu begrüßen ist, da sie nur in verhältnismäßig wenigen Exemplaren zu existieren scheint. Ferner stehen ein Register für Band 3 und ein die Zeit des Hochmeisters Heinrich Dusemer (1346—51) umfassender 4. Band in Aussicht.

Die Fortführung der Edition wurde dadurch möglich, daß bekanntlich der Kern der Archivalien des Staatsarchivs Königsberg aus dem Chaos der Kriegs-

und Nachkriegszeit in das heutige Staatliche Archivlager zu Göttingen gerettet werden konnte, während die aus Danzig, Elbing und Thorn stammenden Bestände auf Weisung der Besatzungsmacht 1947 an Polen abgegeben wurden. Neben den alten Königsberger Materialien konnten die einschlägigen Registerüberlieferungen des Vatikanischen Archivs herangezogen werden, allerdings nicht auf Grund einer eigenen systematischen Durchsicht, sondern nur an Hand der bisherigen Literatur. Was in dieser Hinsicht billigerweise gefordert werden konnte, ist geschehen. Doch wäre es eine eigene, sehr lohnende Aufgabe für die ostdeutschen Historischen Kommissionen, in den vatikanischen Quellen landesgeschichtliche Nachlese halten zu lassen.

Besonders bemerkenswert ist es, daß der Bearbeiter aus dem Archivum Główny Akt Dawnych in Warschau, aus dem Staatsarchiv Danzig (nebst Abteilung Elbing), den Staatlichen Wojewodschaftsarchiven in Bromberg (nebst Abteilung Thorn), Posen und Krakau, dem Kulmer Diözesanarchiv zu Pelplin und dem Bischöflichen Archiv in Włocławek durch Vermittlung der Naczelna Dyrekcja Archiwów Państwowych, des Archivum Dokumentacji Mechanicznej in Warschau und des Towarzystwo Naukowe in Thorn Mikrofilmaufnahmen beschaffen konnte, die seiner Ausgabe zur Grundlage dienen. Auch manche Angaben über Kriegsverluste, heutige Lagerorte und Signaturen wurden polnischerseits zur Verfügung gestellt. So ergab sich nur hinsichtlich der Bestände des Diözesanarchivs in Frauenburg eine wesentliche Lücke, die durch Wiederabdruck der einschlägigen Texte des Codex Diplomaticus Warmiensis geschlossen werden mußte, zumal die Neuordnung der Reste des Frauenburger Archivs zur Zeit der Bearbeitung noch nicht abgeschlossen war.

Es ist begreiflich, daß in der Anlage des Werkes zeitgemäße Veränderungen Platz greifen mußten. War schon in Band 2 der Rahmen der Edition weiter gespannt worden, so wurde nun mit Recht das Prinzip des landschaftlichen Urkundenbuchs in strenger Form angewendet, indem sämtliche das Preußenland betreffenden Urkunden aufgenommen wurden, und zwar in der Hauptsache im Volldruck. Die Schwierigkeiten der Beschaffung landeskundlichen Schrifttums für die Ostgebiete in der heutigen Zeit ließen es ferner geraten erscheinen, die Sachanmerkungen weit reichhaltiger zu gestalten als bisher. Damit ist jene Arbeitsunterlage geschaffen worden, deren die landesgeschichtliche Forschung in der Tat heute dringendst bedarf. Möge das Werk rüstig voranschreiten.

Graz

Heinrich Appelt

Horst Wischhöfer, Die ostpreußischen Stände im letzten Jahrzehnt vor dem Regierungsantritt des Großen Kurfürsten. Musterschmidt-Verlag, Göttingen 1958. (Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft, Bd 29.) 228 S. Kart. DM 22,80.

Der preußische Ständestaat hat ein Jahrhundert gedauert. Er beginnt mit der ständischen Revolution von 1566, der Entmachtung des Herzogs, und endet mit der monarchischen Revolution von 1663, der Entmachtung der Stände. Zwischen diesen von historischer Dynamik erfüllten Ereignissen, die schon lange die Aufmerksamkeit der Geschichtsforscher erregt haben, liegt eine Durststrecke, arm an Geschehen, wenn auch reich an Möglichkeiten und Plänen. Das Verhältnis der Stände zum Landesherrn hat sich keineswegs geradlinig auf 1663 zu bewegt,